Bibliografie

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **29 (1969)**

Heft 9

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Den jahrelangen Bemühungen Buaches ist es zu verdanken, dass die eine oder andere Produktionsgesellschaft nun bereit ist, abgespielte Kopien der Cinémathèque zu überlassen, allerdings mit der Auflage, sie niemals öffentlich vorzuführen. (Eine geschlossene Vorstellung für die «Freunde der Cinémathèque» fällt allerdings nicht unter diese Restriktion, wodurch die Meisterwerke dennoch zugänglich werden.)

Mangelnde finanzielle Unterstützung

Jeder Fotoamateur kann sich ausrechnen, wie teuer die unumgänglichen Neukopierungen zu stehen kommen. Der Ankauf der alten Kopien beträgt in der Regel einige tausend Franken. Welchen Wert 3000 Bände Fachliteratur repräsentieren, lässt sich nur ahnen, nicht zu sprechen vom Aufwand an Zeit und Geld, alles — inklusive 60 000 Fotos — getreulich zu ordnen, was während zweier Jahrzehnte zusammengetragen worden ist.
Aus einem Nachlass erhielt die Cinémathèque mehrere hundert Kilo Bücher und Zeitschriften über den Schweizer Film, darunter gesuchte und bis heute verschollen geglaubte Werke. Die Papierberge stehen seit Monaten ungeordnet in einem Abstellraum, da es sich die Cinémathèque nicht leisten kann, einen Bibliothekar hauptamtlich anzustellen.
Wie soll sie auch, bei einer jährlichen Unterstützung durch den Bund von 35 000 Franken! Als bitteres Kuriosum sei beigefügt, dass diese Subvention erstmals 1963, also 15 Jahre nach der staatlichen Anerkennung der Cinémathèque als offizielles schweizerisches Filmmuseum, ausgerichtet worden ist. Zu dem nicht einmal Lokalmieten und Löhne deckenden Bundesalmosen erhält die Cinémathèque einen Beitrag der Stadt Lausanne sowie fakultative kantonale Subventionen, die sich in der Regel in der Grössenordnung von 500 Franken (!) bewegen. Dass diese Mittel nicht ausreichen, um den arbeitsintensiven Aufwand eines Filmmuseums zu bestreiten, liegt auf der Hand. Verschiedene Zeitungen haben in den letzten Wochen erneut auf die höchste Dringlichkeit hingewiesen, die für die Rettung alter Kopien geboten ist, sollen wir in den nächsten Jahren nicht einer ganzen Reihe unersetzbarer Meisterwerke der Filmkunst endgültig verlustig gehen.
Es wurde in diesem Zusammenhang auch schon mit Recht von einer skandalösen Vernachlässigung eines Kulturinstituts von nationaler Bedeutung gesprochen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass der Schweizer Filmwochenschau bis heute jährlich fast zwölfmal mehr Bundessubventionen zufliessen als der Cinémathèque, werden die Disproportionen eidgenössischer Subventionspolitik auf dem Kultursektor einmal mehr manifestiert. Denn der Rolle einer «Demonstration nationaler Eigenständigkeit», die der Geburt der Schweizer Filmwochenschau seinerzeit zu Gevatter gestanden hat, wird die Cinémathèque Suisse auf einem viel umfassenderen Sektor — und obendrein den Forderungen eines modernen und lebendigen Kulturbetriebes gemäss — gerecht.
Die Bemühungen ihres Leiters, der dem Institut zu internationalem Ansehen verholfen hat, verdienen daher nicht nur ideelle, sondern auch grosszügig konzipierte finanzielle Unterstützung durch Bund und Kantone. Damit darf indes, in Anbetracht der gebotenen Eile zur Rettung nationaler Kunstschätze, nicht bis zum Abschluss der Revision der Filmgesetzgebung zugewartet werden! Arnold Fröhlich

Bibliografie

Filme der Auslese 1968. Zum sechstenmal gab das Generalsekretariat der katholischen Film- und Fernsehliga in Deutschland, Zeughausstrasse 13, Köln, eine 36seitige Broschüre «Filme der Auslese» heraus. Es werden 253 Filme im 35-mm-Format aufgeführt, versehen mit allen notwendigen Angaben und einer kurzen Charakterisierung. Am Schluss sind die Filme nach verschiedenen Themenkreisen zusammengefasst. Preis: DM —.50 plus Porto.